

Aus urheberrechtlichen Gründen ist eine Verwendung des Textes nur mit Quellenangabe (Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern) möglich.

Pressemitteilung der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern Januar 2024

Betriebsprüfung – So zahlt sich gute Vorbereitung aus

Eine Prüfungsanordnung bringt häufig Unruhe in das Unternehmen. Die Sorgen vor Mehraufwand durch viele Nachfragen, vor möglichen Hinzuschätzungen und Steuernachzahlungen als Ergebnis einer Betriebsprüfung sind groß. „Eine gute Prüfungsvorbereitung kann jedoch zur Entspannung beitragen. Wer sich mit Ablauf, Spielregeln und Tücken einer Prüfung auskennt, kann viele unangenehme Überraschungen vermeiden“, so die Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern.

Was ist eine Betriebsprüfung?

Mit einer Betriebsprüfung will der Fiskus die steuerlichen Verhältnisse von Unternehmen ermitteln, prüfen und beurteilen, um die Gleichmäßigkeit der Besteuerung sicherzustellen. Sie kann sich auf eine oder mehrere Steuerarten, einen oder mehrere Besteuerungszeiträume oder bestimmte Sachverhalte beziehen. Im Unterschied jedoch zu den Überraschungsbesuchen der Lohnsteuer-, Umsatzsteuer- oder Kassennachschau muss eine Betriebsprüfung vom Fiskus immer schriftlich angekündigt werden. Damit sind Umfang, Dauer und Zeitraum der Prüfung bekannt und Steuerpflichtige können sich gemeinsam mit ihren Steuerberater*innen vorbereiten.

Wer wird geprüft?

Das Finanzamt kann unabhängig von Rechtsform und Größe jederzeit eine Betriebsprüfung in Unternehmen durchführen. Prüfungen können demnach z. B. bei einer Aktiengesellschaft, GmbH oder GbR erfolgen, aber auch bei Freiberufler*innen, Kleinunternehmen oder Betrieben der Land- und Forstwirtschaft. Wie oft das Finanzamt im Rahmen einer Betriebsprüfung vorbeischauf, hängt neben anlassbezogenen Prüfungen insbesondere von der Größe des Unternehmens ab, d. h. wie viel Umsatz und Gewinn im Jahr erwirtschaftet wurde. Das Spektrum reicht vom Kleinstbetrieb, der statistisch nur sehr selten geprüft wird, bis zu anschlussgeprüften Großbetrieben, die laufend der Prüfung unterliegen. Auch Privatpersonen können geprüft werden, sofern sie in einem Jahr mindestens 500.000 Euro positive Einkünfte aus nicht unternehmerischen Tätigkeiten erhalten.

Wie ist der Ablauf der Betriebsprüfung?

Die Betriebsprüfung beginnt mit der Prüfungsanordnung, in der das Finanzamt schriftlich mitteilt, wer wann und was geprüft wird. In der Regel rufen Prüfer*innen zuvor bereits an, um einen Termin abzustimmen. Dieser findet dann zumeist während der üblichen Geschäfts- oder Arbeitszeit in den Geschäftsräumen der Steuerpflichtigen statt. Die Steuerpflichtigen unterliegen dabei bestimmten Mitwirkungspflichten. Sie müssen Auskünfte erteilen, Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere und andere Urkunden zur Einsicht und Prüfung vorlegen, Erläuterungen geben, die zum Verständnis der Aufzeichnungen erforderlich sind und die Finanzbehörde bei Ausübung ihrer Befugnisse unterstützen.

Die Finanzbehörden haben dabei in der Regel direkten Zugriff auf die Datenverarbeitungssysteme der Steuerpflichtigen bzw. die Steuerpflichtigen müssen dem Finanzamt alle relevanten Unterlagen digital zur Verfügung stellen. Wurden alle Unterlagen und Daten geprüft, endet die Prüfung regelmäßig mit einer Schlussbesprechung und einem Prüfungsbericht mit den Prüfungsfeststellungen.

Welche Vorbereitungsmaßnahmen sind sinnvoll?

Die Vorbereitung auf eine Betriebsprüfung sollte bereits vor einer konkreten Prüfung beginnen. Eine sorgfältige Buchhaltung, ordnungsgemäßes Verbuchen der Belege und deren GoBD-konforme Archivierung ist dabei unerlässlich. Der Ablauf einer Prüfung sollte gemeinsam mit Steuerberater*innen besprochen werden und im Zuge einer Schwachstellenanalyse kritische Punkte, wie z. B. ungewöhnliche Entnahmen- oder Einlagetatbestände aufgedeckt und entschärft werden. Vorab ist zu überlegen, ob eine Verfahrensdokumentation oder die Implementierung eines Tax Compliance Management Systems sinnvoll ist. Während der Prüfung können Steuerberater*innen etwa bei der Entwicklung der richtigen Strategie beraten und Lösungsoptionen für streitige Fälle aufzeigen.

Fazit

Gute Vorbereitung auf eine Betriebsprüfung ist das A und O. Steuerberater*innen können dabei durch ihre Erfahrung sowohl im Vorfeld als auch während einer Prüfung unterstützen und einen professionellen und sicheren Ablauf gewährleisten. Orientierungshilfe bei der Suche gibt der Steuerberater-Suchdienst auf der Webseite der Steuerberaterkammer Mecklenburg-Vorpommern unter www.stbkammer-mv.de.

Ansprechpartner für die Presse

Regionaler Pressedienst

c/o Bundessteuerberaterkammer KdöR

Presse und Kommunikation

Behrenstraße 41, 10117 Berlin

Telefon 030 240087-42, Fax 030 240087-33, E-Mail presse@bstbk.de

Fotos

Gern können Sie vom Service der Bundessteuerberaterkammer Gebrauch machen und unter der Internetadresse <https://www.bstbk.de/de/presse/mediacenter/bildergalerie> Bildmaterial abrufen. Bei Veröffentlichung erbitten wir den Fotohinweis „Bundessteuerberaterkammer“ oder „BStBK“ und die Übersendung eines Belegexemplars.